

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE DES KLINIKVERBUND ALLGÄU



INHALT

Vorwort.....	3
1 Risikomanagement	3
2 Beschwerdeverfahren	4
3 Abhilfemaßnahmen	4
4 Berichtswesen und Dokumentation	4
5 Wesentliche menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken	5
6 Erwartungshaltung.....	6
7 Ansprechpartner	6

VORWORT

Zur Klinikverbund Allgäu gGmbH gehören die Kliniken in Kempten, Mindelheim, Immenstadt, Ottobeuren, Sonthofen und Oberstdorf mit insgesamt 1.100 Betten. Das Unternehmen ist der größte Klinikverbund in kommunaler Trägerschaft in Schwaben. Träger sind der Landkreis Oberallgäu, die Stadt Kempten und der Landkreis Unterallgäu. Die Geschäftsführung besteht aus den drei Geschäftsführern Andreas Ruland, Michael Osberghaus und Florian Glück.

Der Klinikverbund Allgäu versteht sich als Dienstleister und Vollversorger im Gesundheitswesen für die Region. In unseren Häusern bieten wir eine umfassende stationäre und ambulante Versorgung in nahezu alle medizinischen Fachgebieten an. Der Mehrwert für die Patienten liegt in der besonders engen Verzahnung der Kliniken im Klinikverbund und der Praxen unserer Medizinischen Versorgungszentren (MVZ).

Pro Jahr behandeln wir in unseren Kliniken mehr als 210.000 Patienten - rund 60.000 davon stationär. Damit zählt der Klinikverbund Allgäu zu größten Krankenhaus-Unternehmen in der Region. Er rangiert noch vor dem Universitätsklinikum Ulm (rund 51.000 Patienten) und knapp hinter dem Universitätsklinikum Augsburg (rund 64.000 Patienten). Mit mehr als 4.300 Arbeitsplätzen zählt der Klinikverbund Allgäu überdies zu den größten Arbeitgebern im Allgäu.

1 RISIKOMANAGEMENT

Der Kern des Risikomanagements des Klinikverbunds Allgäu zur Einhaltung der im LkSG geregelten Sorgfaltspflichten besteht aus den jährlichen und anlassbezogenen Risikoanalysen der Zulieferer des Klinikverbunds Allgäu. Der Klinikverbund Allgäu lässt sich hierbei von einer weltweit agierenden Rating-Plattform unterstützen, mit deren Hilfe unter Einbeziehung von Industrie- und Länderbedingungen für jeden unmittelbaren Lieferanten das konkrete Risikopotential ermittelt werden kann.

Zudem ermöglicht die Rating-Plattform es, für einzelne Lieferanten individuelle Nachhaltigkeitsprofile abzurufen, anhand derer detaillierte Risikoanalysen möglich sind. Im Zuge der Risikoanalysen erfolgt ein Abgleich mit Risikoprofilen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie beispielsweise international anerkannten Indices. Zusätzlich zu den über die Rating-Plattform abrufbaren Risikoprofilen bezieht der Klinikverbund Allgäu eigene Einkaufsdaten und weitere Erkenntnisquellen in die Risikoanalysen mit ein. Diese vom Klinikverbund Allgäu bereits vor Inkrafttreten des LkSG begonnene umfassende Risikoanalyse ergab, dass lediglich ein geringer Anteil der Lieferanten ein erhöhtes Risiko aufweist. Es konnte festgestellt werden, dass diese „High-Risk-Lieferanten“ weit überwiegend aus einer als kritisch zu betrachtenden Branche, d.h. pharmazeutische Unternehmen und Großhändler, stammen.

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Festlegung der prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Prinzipien berücksichtigt. Die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen werden den Tochtergesellschaften des Klinikverbund Allgäu in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Als weiteres Instrument des Risikomanagements wird von als risikobehaftet oder besonders bedeutsam anzusehenden Lieferanten

Bei der Erfüllung dieses Versorgungsauftrags ist verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln für uns selbstverständlich. Es entspricht unserem Selbstverständnis, Verletzungen von Menschenrechten abzuwenden und zu bekämpfen. In Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bekennt sich der Klinikverbund Allgäu durch vorliegende Grundsatzklärung ausdrücklich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte.

Das LkSG soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage und dem Schutz der Umwelt dienen. Demnach sind Unternehmen verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten und zwar mit dem Ziel, Risiken vorzubeugen und sie zu minimieren sowie Verletzungen zu beenden. Der Klinikverbund Allgäu kommt dieser Verantwortung als in der Region Allgäu agierender Gesundheitsdienstleister nach und erläutert nachfolgend die Menschenrechtsstrategie, die sich an alle Mitarbeitende sowie auch an unsere Geschäftspartner richtet. Diese Grundsatzklärung wurde vom Vorsitzenden der Geschäftsführung der Klinikverbund Allgäu gGmbH verabschiedet.

des Klinikverbunds Allgäu das Bekenntnis zu den im Klinikverbund Allgäu bestehenden menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen entlang der Lieferkette verlangt. Dies geschieht in Form von Erklärungen zur Einhaltung der Vorgaben des LkSG bzw. entsprechenden vertraglichen Zusicherungen zur Beachtung des Klinikverbund Allgäu Lieferantenkodex (abrufbar hier: <https://klinikverbund-allgaeu.de/ueber-uns/leitbild>).

Ein weiteres Element des Risikomanagements besteht darin, im eigenen Geschäftsbereich menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln sowie geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. Der Klinikverbund Allgäu achtet bereits bei der Entwicklung und Implementierung von Beschaffungsstrategien darauf, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und

Umweltschutzaspekte im Blick zu behalten. So werden die im Bereich der Beschaffung tätigen eigenen Mitarbeitenden regelmäßig geschult und für die Erkennung etwaiger Risiken sensibilisiert. Bei Bedarf werden auch Lieferanten entsprechend geschult. Daneben ist das Kontrollsystem (IKS) des Klinikverbund Allgäu, wodurch bereits etablierte Geschäftsabläufe der Klinikverbund Allgäu Gesellschaften laufend überprüft werden, um die mit dem LkSG einhergehenden Pflichten erweitert worden.

Die Implementierung von Präventionsmaßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern des Klinikverbund Allgäu ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Der Klinikverbund Allgäu überprüft jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit dieser Präventionsmaßnahmen, insbesondere dann wenn mit einer wesentlich veränderten bzw. wesentlich erweiterten Risikolage gerechnet werden muss

2 BESCHWERDEVERFAHREN

Im etablierten und bewährten digitalen Hinweisgebersystem, der sogenannten Hintbox, können Verletzungen von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten gemeldet werden. Die Hintbox ist unter <https://klinikverbund-allgaeu.de/ueber-uns/leitbild/hinweisgebersystem> öffentlich zugänglich. Alle Mitarbeitenden des Klinikverbunds Allgäu sowie unsere Geschäftspartner (Lieferanten und Kunden usw.) haben darüber die Möglichkeit, Meldungen über Verstöße gegen menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Sorgfaltspflichten, insbesondere solche des LkSG - auch vollständig anonym - abzugeben. Auch unzureichende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt können entsprechend gemeldet werden.

Die Hinweise werden vertraulich von den hierfür zuständigen Personen geprüft. Falls notwendig, werden gemeinsam mit den zuständigen Gremien des Klinikverbund Allgäu geeignete Maßnahmen ergriffen. Unkenntnis kann als Entschuldigung für Fehlverhalten in diesem Zusammenhang nicht akzeptiert werden und kann vor Sanktionen nichtschützen. Für interne Richtlinien gilt dies ebenfalls, vorausgesetzt, es bestand die Möglichkeit, hiervon in zumutbarer Weise Kenntnis nehmen zu können.

Compliance-Regeln haben viele Funktionen, die nach außen gerichtet sind. Sie haben aber auch die Funktion, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihren täglichen Entscheidungen einen verlässlichen und damit auch schützenden Rahmen zu geben.

3 ABHILFEMASSNAHMEN

Im Falle festgestellter oder zu befürchtender Verstöße werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen. In der Regel wird abhängig vom Verstoß, von dem der Klinikverbund Allgäu substantiierte

Kenntnis erhalten hat, zunächst ein Maßnahmenkatalog mit einem konkreten Zeitplan festgelegt, der bei fortdauernden Verstößen stufenweise abzarbeiten ist.

4 BERICHTSWESEN UND DOKUMENTATION

Der Klinikverbund Allgäu erstellt für ihre verbundenen Unternehmen jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten. Eine entsprechende fortlaufende Dokumentation wird sicher gestellt.

5 WESENTLICHE MENSCHENRECHTSBEZOGENE UND UMWELTBEZOGENE RISIKEN

Der Klinikverbund Allgäu setzt sich zum Ziel, durch und über seine Arbeitsbedingungen einen gehobenen Standard im Bereich der Würdigung und Einhaltung der Menschenrechte zu setzen. Insofern sind soziale, ethische und ökologische Ziele mit wirtschaftlichem und qualitätsorientiertem Handeln in Einklang zu bringen. Die für den Klinikverbund Allgäu im Rahmen ihrer Menschenrechtsstrategie festgestellten prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Prinzipien sind insbesondere folgende, deren Beachtung sowohl vom Klinikverbund Allgäu selbst auch den Unternehmen in der Lieferkette erwartet wird:

➤ Bekämpfung von Kinderarbeit

Kinderarbeit bezeichnet, angelehnt an die Definition der UN-Kinderrechtskonvention und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), jegliche Arbeit von Minderjährigen, die negative Folgen für ihre geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung hat und die Grundrechte der Kinder auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt.

Der Klinikverbund Allgäu duldet keinerlei Form von Kinderarbeit. Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist hoch zu achten, ihre Sicherheit und Gesundheit zu schützen. Dies gilt insbesondere aber nicht nur für die gravierendsten Formen der Kinderarbeit wie gefahrgeneigte Tätigkeiten, welche die Gesundheit, Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädigen können. Der Klinikverbund Allgäu hält das Mindestalter für Beschäftigung ein.

➤ Bekämpfung von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit definiert sich, in Anlehnung an die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), als jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person gegen ihren freien Willen und/oder unter Androhung einer Strafe verlangt wird.

Der Klinikverbund Allgäu duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Sie ist im Rahmen aller Geschäftstätigkeiten strikt abzulehnen.

➤ Schutz vor Diskriminierung

Diskriminierung bezeichnet jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung einzelner Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale. Demzufolge darf niemand aufgrund ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder eines ähnlichen Kriteriums benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

Der Klinikverbund Allgäu stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in keiner Weise aufgrund obiger Gründe diskriminiert werden. Zudem legt der Klinikverbund Allgäu Wert darauf, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, indem bei der Auswahl der Mitarbeitenden auf Diversität geachtet wird. Die Vielfalt der Mitarbeitenden spiegelt sich in den unterschiedlichsten Lebensstilen dieser wieder. Entsprechendes erwartet der Klinikverbund Allgäu auch von ihren Lieferanten.

➤ Faire und gesunde Arbeitsbedingungen

Der Klinikverbund Allgäu fördert Arbeitsbedingungen, unter denen die Mitarbeitenden beste Leistungen erbringen, innovativ sein und sich entfalten können. Insbesondere werden die Mitarbeitenden dabei unterstützt, ihre individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und persönliche Ziele und Ambitionen im Einklang mit dem Unternehmen umzusetzen, vor allen Dingen durch ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot. Unter vergleichbaren Bedingungen wird gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt. Der Klinikverbund Allgäu hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze ein und sorgt für eine stetige Optimierung der Arbeitssicherheit. Regelmäßige Schulungen sorgen dafür, entsprechende Vorgaben im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit einzuhalten, Sensibilität bei den Mitarbeitenden zu fördern und somit das Risiko von Unfällen zu verringern. Das Recht auf Erholung und Freizeit, einschließlich bezahltem Urlaub, ist eine Selbstverständlichkeit und genießt in der Unternehmenskultur des Klinikverbund Allgäu den höchsten Stellenwert. Der Klinikverbund Allgäu fördert die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, indem die beruflichen Interessen mit privaten und familiären Belangen bestmöglich in Einklang gebracht werden. Den Mitarbeitenden werden Spielräume für die selbstbestimmte Gestaltung ihrer Freizeit und der Wahrnehmung gleichberechtigter Karrierechancen berufstätiger Eltern ermöglicht. Der Klinikverbund Allgäu fördert zudem mit Initiativen und unterschiedlichen Angeboten im Bereich des Gesundheitsmanagements aktiv die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden.

➤ Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Der Klinikverbund Allgäu bekennt sich zu jeglichen umweltschützenden Prinzipien. Insbesondere legt der Klinikverbund Allgäu Wert darauf, dass bei der Handhabung, der Lagerung, des Transports, der Entsorgung, des Recyclings und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern alle geltenden Vorgaben eingehalten werden. Der Klinikverbund Allgäu bekennt sich zu klimaschützenden Prinzipien, insbesondere zur sparsamen Verwendung und Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie der Sicherstellung und dem Nachweis kontinuierlicher ökologischer Verbesserung innerhalb ihrer Klinik- und Verwaltungsstandorte (z.B. Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionen, Abwässer, Lärmemissionen, Abfälle, gefährlichen Substanzen und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen mithilfe klarer Ziele und Verbesserungsstrategien).

6 ERWARTUNGSHALTUNG

Der Klinikverbund Allgäu erwartet von ihren Mitarbeitenden, ihr Verhalten an den in dieser Erklärung genannten Grundsätzen auszurichten. Insbesondere die Führungskräfte sind für die Umsetzung dieser Grundsätze verantwortlich. Sie sind gehalten, ihre Mitarbeitenden über Inhalt und Bedeutung der Grundsätze zu informieren und sie bei deren Anwendung im Arbeitsalltag zu beraten und zu unterstützen. Gleichzeitig müssen die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben die oben genannten Grundsätze als Grundlage für jede unternehmerische Entscheidung berücksichtigen.

Der Klinikverbund Allgäu erwartet zudem von ihren Zulieferern, dass diese im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die international anerkannten und in dieser Erklärung niedergelegten Menschenrechte achten und respektieren. Das Bekenntnis der Zulieferer, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, ist unabdingbare Voraussetzung für dauerhafte Geschäftsbeziehungen. Die in den oben genannten Statuten enthaltenen Kriterien und Verpflichtungen fließen in die Bewertung der Zulieferer ein, werden regelmäßig überprüft und haben Einfluss sowohl auf die Begründung, als auch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung mit dem Klinikverbund Allgäu.

7 ANSPRECHPARTNER

MENSCHENRECHTSBEAUFTRAGTE

Jochen Duss

Kaufmännische Leitung, Klinikverbund Allgäu gGmbH

E-Mail: jochen.duss@klinikverbund-allgaeu.de

Katharina Schäfer

Leitung Personal und Recht, Klinikverbund Allgäu gGmbH

E-Mail: katharina.schaefer@klinikverbund-allgaeu.de